

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Franz Buddeus an Johann Heinrich v. Griesheim.

Buddeus, Johann Franz

Jena, 11.05.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56131)

An den Zn. Hof. Rath
von Grinssheim
mit Rücksicht. ²⁰ Auftragsbefehl Herr,
Euerlicher Herr,

[illegible]

In auch lesen, wie Dr. Königl. Maj. in Franken sol-
che alsdann zu verurtheilen. Was das Goßfürstl. Re-
script anlangt, wäre möglich, daß solches produ-
cirt werden, wiewol zugleich nicht probabile,
daß solches ex intentione serenissimi auf sei-
nem solches beabsichtigten Theologum, das
sich wegen jener orthodoxie, als sam legi-
timisat, Rente extendirte worden.
Eine andere Meinung wurde in unsern
Facultät von dem Herrn D. Dangen völlig
approbirt, welches auch noch hinzugefügt
wird, daß alle in die Kirche gehen, damit
wir Herrn Röntgen, ob der Herr Prof. Franke
etwas heterodoxe vorbrächte, damit
man sich solches vorfallen könnte. Weil
nun der Herr D. Fortsch die Wichtigkeit
dieser Sache wol bewußt, so hat er es
dem fürsigen Consistorio einige Vorstel-
lung thun, und erlangte in demselben
das Goßfürstl. Rescript zu lesen. Die
Antwort war die: daß man wegen
Ungewißheit des Secretarii das Re-
script, so bald nicht finden könnte, so
bald aber, sobald es möglich, communicirt
werden, denn es wäre gerath, daß Angeli-
um vorzuziehen. Wobey zu hinzugefügt,
daß anno 1699. der Herr Prof. Franke auch all-
hier hätte predigen wollen, und eine Schrift
von Getha gesandt, der Herr Herr D. Beckmann
aber hätte ihn zu dem Herrn Superintendenten
gewiesen, der ihn solches abgepflegen. Un-
ter dessen war die Sache sehr unklar ge-
worden, daß in der ganzen Stadt davon

gewendet wurde, welches auch nicht anders, wie Kante,
in dem das selbige Consistorium durch den Konsistorial-
rat in der ganzen Stadt bekannt, die Sache bei ihm
jener Facultät sollte anbringen lassen. Obwohl es ihm
in solch Umständen geriet, daß man ihn oft,
Euseb. Herrn Prof. Francke nicht wolte erlauben
eine Prolegomena der Collegien-Sache zu stellen,
er auf das selbste wolte prostituiert worden.
Ich antwortete also wieder dem Herrn D. Förschke
daß ich zwar nicht zweifelte, daß die Förschke'sche Re-
script zusammen, eadem man verhoffen, gewisse
Fragen aufzuheben; allein ob solches ex intentione
Serenissimi ad eadem praesentem Römischen gezogen
werden, das müßte wohl von dem selbigen
Consistorio zu erfahren werden. Daß man vor-
gab, es sollte anno 1699 sein gewillig sein wollen,
und eine Schrift von Gotha mitgebracht
das wäre falsissimum, und Kante nicht so wis-
sen werden; wol aber wäre gewiß, daß einige
andere zu der Sache Zeit genug gegeben hätte,
daß er alles gewillig müßte. Weil im übrigen
immer noch die Sache im selben Stande geblieben,
daß der Herr Prof. Francke auf das selbste wolte pro-
stituiert werden, wenn man ihn nicht gewillig ließe,
indem durch Veranlassung des Consistorii ein solches
trug von der Sache entstanden, so wäre möglich, daß
dies die Sache wol und rechtlich überlegen, damit
dies keine Veranlassung für den Herrn Förschke
den Herrn D. Förschke die Wichtigkeit der Sache abzu-
mal, so ist wol, und magst zwar in einem so
schönen und moderaten Schreiben, so sehr früh
im 8. Briefe, noch einige dubia, die ich aber
wegen Kürze der Zeit dem Herrn M. Rambach

zu ihm gesetzt, und ihm eine dubia auf das Pöf-
figste beantwortet ist, auch zugleich mehrer-
ley bereits in unserer Facultät pluralitas vo-
torum vorgefunden, gab es glückliche seinen con-
sensum, erläuterte sich sehr gut, und ließ sich
dann M. Rambach zu dieser Arbeit nicht
gleich und Tagen vordrücken. Hingegen ist
da der Herr D. Förtisch als Decanus zu dem
Herrn D. Friesen als Directorem des hiesigen
Consistorii, und ließ sich wissen, daß wir in
unserer Facultät übersehbare Ursachen
dem Herrn Prof. Francken die Freilicht nicht
verweigern könnten, und noch etwa einige Aus-
antwortung, welche gegeben ist, vorlegen, da-
zu unsere Facultät bereit dieselbe auf sich
zunehmen, worauf dann auch der Herr
Friedrich Fries acquiescirt. Und also
ist dann diese Freilicht diesen Donnerstag
unter holländischer Versammlung vor als
Eingeworfene zu dieser Versammlung
einer sehr großen Tages abgelegt worden.
Obgleich aber ein solches Vorhaben wollen,
damit das Bedürfnis der Excellenzrom-
nische einige englische relationes bis
zu einlaßten, so ist das sehr
aussetzt das das wir wissen müßten. Ich bin
sehr ungenügend, daß der Herr Prof. Francke
diese Freilicht nicht gegeben hat, auch daß
man solches, so sehr nicht mehr vorgebracht
den, wenn nicht vorerwähnte Umstände
sich zeigen sollten, da man die
einstweilige prostitution des Herrn Prof. Franckens
nicht anders zu redressieren könnte, und gleich

[illegible]

Jane Dr H. Mair
1721.

Interessanter
J. Frac. Buddens.